

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	26.04.2012
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.04.2012
Jugendhilfeausschuss	08.05.2012
Finanzausschuss	14.05.2012
Sportausschuss	05.06.2012

### **Aktueller Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes**

Zum Bildungspaket der Bundesregierung ist in den Fachausschüssen und im Rat vielfach zu verschiedenen Punkten berichtet und beraten worden. Letztmalig wurde ein umfassender Sachstandsbericht mit der Mitteilungsvorlage 3166/2011 in den verschiedenen Fachausschüssen vorgelegt.

Ziel ist nun, die Fachausschüsse

- Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Ausschuss für Soziales und Senioren
- Finanzausschuss
- Jugendhilfeausschuss und
- Sportausschuss

regelmäßig zum Ende eines Quartals über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Dabei sollen standardmäßig Angaben zu

- dem aktuellen Gesamtaufkommen der gestellten Anträge bei gleichzeitiger Staffelung nach Inanspruchnahme,
- dem jeweiligen Aufkommen der Anträge je Komponente unter Angabe der jeweiligen Rechtskreise des Bildungspaketes,
- der Anzahl der bewilligten und abgelehnten Anträge je Komponente unter Angabe der jeweiligen Rechtskreise des Bildungspaketes und
- den bisherigen Aufwendungen der Komponenten unter Angabe der jeweiligen Rechtskreise des Bildungspaketes

geliefert werden.

Eine Angabe der erreichten Personenzahl heruntergebrochen auf die potentiell Anspruchs-

berechtigten je Modul ist leider nicht möglich. Dies würde voraussetzen, dass man unabhängig von einer Staffelung der betroffenen Kinder/ Jugendlichen nach Altersstufen auch Schätzungen vornimmt, in welchem Umfang Komponenten generell erforderlich oder nutzbar sind. Anhand der Komponenten „Lernförderung“ und „soziale und kulturelle Teilhabe“ sei nachfolgend exemplarisch erläutert, welche Aspekte gegen eine seriöse Einschätzung sprechen:

- Im Rahmen der Komponente „Lernförderung“ geht die Verwaltung davon aus, dass die Inanspruchnahme wegen der zwingenden Bedingung der Versetzungsgefährdung zum einen von der Schulform abhängt, da nicht alle Klassen eine Versetzung beinhalten. Dies würde eine genaue Differenzierung erfordern. Zum anderen wird aber auch die Inanspruchnahme der Lernförderung durch die Schulen sehr unterschiedlich gehandhabt, so dass kein einheitliches Bild vorliegt, welches Rückschlüsse auf konkrete Fallzahlen oder Altersstufen zuließe.
- Die Inanspruchnahme der „sozialen und kulturellen Teilhabe“ ist grundsätzlich bereits im Baby-Alter möglich. Eine realistische Schätzung der tatsächlichen Nutzung der verschiedenen Altersklassen scheint jedoch kaum möglich, denn mit zunehmendem Alter ist zum einen die Angebotsspanne größer. Zum anderen nimmt eine selbständige Inanspruchnahme ohne Unterstützung der Eltern durch erhöhte Mobilität der Kinder und Jugendlichen zu. So ist anzunehmen, dass „soziale und kulturelle Teilhabe“ stärker in Anspruch genommen wird, wenn die betroffenen Kinder und Jugendlichen aus ihrem sozialen freundeskreisbezogenen Umfeld heraus selbst den Wunsch danach äußern und ohne die Hilfestellung der Eltern zum Veranstaltungsort kommen können. Erhebungen über die Altersstaffelung der Kinder, für die ein Antrag gestellt wurde, liegen nicht vor.

Ein Herunterbrechen der Angaben auf das aktuelle Kita-/Schuljahr ist leider aktuell technisch nicht möglich, wird aber ab dem Kita-/Schuljahr 2012/2013 angestrebt.

Nähere Angaben zum „ermäßigten Mittagessen“ können erst im Herbst/Winter nach Auswertung der Daten zum abgelaufenen Kita-/Schuljahr 2011/2012 vorgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund werden nun mit Stand 30. März 2012 die folgenden Daten bereit gestellt:

### **Gesamtaufkommen der gestellten Anträge mit Staffelung nach Inanspruchnahme**

<b>Anzahl aller eingegangenen Anträge bezogen auf die Komponenten des Bildungspakts</b>	<b>57.769</b>
<b>Anzahl der erreichten Anspruchsberechtigten</b>	<b>24.655</b>
<b>dies entspricht einem Erreichungsgrad aller möglichen Betroffenen von :</b>	<b>44,03%</b>

### **Schwerpunkte der Antragstellungen in Bezug auf die Module:**

<b>1. ermäßigtes Mittagessen</b>	<b>38,65%</b>
<b>2. Klassenfahrten/ Ausflüge</b>	<b>24,27%</b>
<b>3. Schulbedarf *</b>	<b>17,98%</b>
<b>4. Teilhabe</b>	<b>11,63%</b>

\* Der hohe Anteil der Komponente "Schulbedarf" ist auf die Auszahlung des zweiten Teilbetrages in Höhe von 30,- € im Februar zurückzuführen

**Aufkommen der Anträge je Komponente unter Angabe der jeweiligen Rechtskreise des Bildungspaketes**

beantragte Module	Anträge über alle Rechtskreise					
	insgesamt	SGB II	SGB XII	AsylbLG	Wohngeld	Kinderzuschlag
Ausflüge	4.790	2.795	41	114	1.314	526
Klassenfahrten	9.229	6.496	51	169	1.787	726
Schulbedarf	10.386	5.879	12	28	3.196	1.271
Schülerticket	1.744	506	23	68	685	462
Lernförderung	2.575	1.435	32	68	711	329
Mittagessen	22.329	16.058	170	208	4.595	1.298
Teilhabe	6.716	4.213	46	95	1.660	702
Summen	57.769	37.382	375	750	13.948	5.314

**Bewilligte Anträge je Komponente unter Angabe der jeweiligen Rechtskreise des Bildungspaketes**

bewilligte Anträge	Nach Rechtskreisen					
	insgesamt	SGB II	SGB XII	AsylbLG	Wohngeld	Kinderzuschlag
Ausflüge	1.841	1.045	28	19	598	151
Klassenfahrten	5.724	4.410	21	66	942	285
Schulbedarf	9.548	5.879	0	0	2.715	954
Schülerticket	4	4	0	0	0	0
Lernförderung	357	171	3	0	143	40
Mittagessen	15.505	12.871	94	63	2.061	416
Teilhabe	1.551	1.545	0	0	5	1
Summen	34.530	25.925	146	148	6.465	1.846

**Abgelehnte Anträge je Komponente unter Angabe der jeweiligen Rechtskreise des Bildungspaketes**

abgelehnte Anträge	Nach Rechtskreisen					
	insgesamt	SGB II	SGB XII	AsylbLG	Wohngeld	Kinderzuschlag
Ausflüge	1.211	952	4	17	135	103
Klassenfahrten	1.024	580	16	26	271	131
Schulbedarf	177	0	3	0	99	75
Schülerticket	266	222	1	5	15	23
Lernförderung	705	404	10	22	153	116
Mittagessen	1.149	586	15	18	386	144
Teilhabe	612	540	2	5	33	32
Summen	5.144	3.284	51	93	1.093	623

## Aufwendungen im Jahr 2011

	Aufwendungen nach Rechtskreisen in €					
	insgesamt	Bundesmittel			kommunale Mittel	
		SGB II	Wohngeld	Kinderzuschlag	SGB XII	AsylbLG
<b>Ausflüge/ Klassenfahrt</b>	<b>3.572.200</b>	2.533.100	696.300	231.000	21.000	90.800
<b>Schulbedarf</b>	<b>1.571.700</b>	1.331.400	133.700	60.000	22.400	24.200
<b>Lernförderung</b>	<b>771.800</b>	414.900	241.400	76.900	7.200	31.400
<b>erm. Mittagessen</b>	<b>1.768.700</b>	1.487.900	196.100	57.500	7.800	19.400
<b>soziale u. kulturelle Teilhabe</b>	<b>501.700</b>	326.000	117.600	38.300	3.700	16.100
<b>Summe</b>	<b>8.186.100</b>	<b>6.093.300</b>	<b>1.385.100</b>	<b>463.700</b>	<b>62.100</b>	<b>181.900</b>

Die oben ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten in Höhe von rund 4.559.000 €, die in 2012 kassenwirksam werden.

gez. Dr. Klein